

**Nr. 249/2016**

## **Motion Tanner: Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2**

**Eingang: 30. Juni 2016**

**Zuständiges Departement: Finanzdepartement**

### **Antrag des Gemeinderates: Überweisung als Postulat**

#### **Begründung**

Die Motion fordert, dass mit der Einführung der Rechnungslegung HRM2 per 01. Januar 2019 ein Finanzhaushaltsreglement erstellt und verbindlich eingeführt wird. Der Motionär macht geltend, dass jede grössere Stadt in der Schweiz ein solches Reglement hat und es keinen Sinn mache, alles nötige in der Gemeindeordnung zu regeln.

Das neue Finanz- und Haushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Die Rechnungslegung ist per 1. Januar 2019 dementsprechend anzupassen. Ebenfalls muss die Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2018 angepasst werden. Es ist zurzeit sehr viel im Fluss (HRM2, Globalbudget, Controlling, Beteiligungsstrategie etc.). Die dazu notwendige Gesetzesvorlage wurde im Kantonsparlament im Juni 2016 in zweiter Lesung gutgeheissen. Die dazu gehörige Verordnung ist noch in Überarbeitung, da sie in der Vernehmlassung zu einigen Kritikpunkten geführt hat. Auch gibt es noch kein Handbuch sowie die Schulungsunterlagen sind ebenfalls noch pendent. Ebenfalls fehlen bis heute angekündigte Mustervorlagen des VLG's.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass, bevor ein Finanzhaushaltsreglement in Angriff genommen werden soll, die notwendigen Unterlagen und Arbeitspapiere vorliegen sollen. Danach soll aufgrund von Erfahrungen mit den neuen Instrumenten geprüft werden, ob es Sinn macht, ein eigenständiges Finanzhaushaltsreglement einzuführen. Die Einführung eines Finanzhaushaltsreglements würde die heutig gültige Kompetenzregelung tangieren, denn für den Erlass der Gemeindeordnung sind zwingend die Stimmberechtigten zuständig, während dem der Einwohnerrat ein Finanzhaushaltsreglement einführen könnte. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, zuhanden des Einwohnerrates einen entsprechenden Beurteilungsbericht abzufassen.

Aus obigen Gründen beantragt der Gemeinderat die Motion als Postulat zu überweisen.

Kriens, 24. August 2016